

Vaihingen/Enz, den 28.09.2021

Aktuelle Informationen

Liebe Schulgemeinschaft des FAG,

es haben sich einige Punkte angesammelt, über die ich Sie und euch informieren möchte:

- 1) Ab dieser Woche werden alle Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg, die nicht geimpft und nicht genesen sind, dreimal wöchentlich getestet statt wie bisher zweimal. Das FAG führt diese **Schnelltests** montags, mittwochs und freitags durch.
- 2) Die **Maskenpflicht im Unterricht** bleibt bis auf Weiteres bestehen.
Dies ist erwähnenswert, weil das Kultusministerium ursprünglich angekündigt hatte, dass diese Maskenpflicht nur für die ersten beiden Wochen nach den Sommerferien geplant ist.
- 3) Grundsätzlich gilt ja am FAG die **Pausenregelung**, dass sich die Schülerinnen und Schüler vor der ersten Stunde, in den großen Pausen und in den Mittagspausen auf dem Schulhof aufhalten und somit die Klassenzimmer und Gebäude verlassen bzw. erst anschließend betreten.
Auf Grund der Corona-Situation und der dadurch bedingten fehlenden Möglichkeit, in der Mensa Mittag zu Essen, gelten derzeit bis auf Weiteres folgende Ausnahmeregelungen:
 - a) Die Schülerinnen und Schüler dürfen vor der ersten Stunde beim Erreichen des Schulgeländes in die Klassenzimmer gehen – damit es keine Ansammlungen an den Eingängen und auf den Fluren gibt. Das gilt aus Sicherheitsgründen nicht für die Fachräume und Sporthallen.
 - b) Die Schülerinnen und Schüler, die bei MensaMax Mittagessen bestellt haben, dürfen in den Klassenräumen essen – weil das Essen in der Mensa nicht möglich ist und weil die Witterung zunehmend herbstlicher wird. Die Alu-Verpackungen sollen bitte nur in der dafür aufgestellten roten Mülltonne in der Nähe des Hausmeister-Kiosks entsorgt werden.
Wir tolerieren es, wenn die Schülerinnen und Schüler, die eine Brotzeit o.ä. von zu Hause mitbringen, diese ebenfalls im Klassenraum verzehren.
Warme Speisen wie Pizza, Döner o.ä. von anderen Anbietern dürfen nicht im Klassenraum gegessen werden – vor allem wegen der häufig starken und anhaltenden Gerüche.
Alle Schülerinnen und Schüler verlassen unmittelbar nach dem Essen wieder den Klassenraum und verbringen den Rest der Mittagspause auf dem Schulhof.
- 4) Das Anfertigen einer **GFS** ist auch in diesem Schuljahr nicht verpflichtend, aber möglich. Für diejenigen, die freiwillig eine GFS anfertigen möchten, gelten die üblichen Regeln und Fristen.
Das heißt insbesondere, dass das Anfertigen einer GFS für diejenigen, die sich dafür freiwillig angemeldet haben, dann auch verpflichtend ist.
Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs J1 müssen sich bis zu den Herbstferien anmelden, in den Klassen 5 bis 10 bis zu den Weihnachtsferien.

Herzliche Grüße
Stephan Damp